

Fusion der Schützenkreise Backnang und Waiblingen zum **Schützenkreis Rems-Murr**

Grundsätzliches

Der Württembergische Schützenverband 1850 e.V. ist gemäß seiner Satzung in rechtlich nicht selbstständige Untergliederungen unterteilt. Die Gebietseinteilung der Untergliederungen liegt in der Zuständigkeit des Präsidiums des WSV.

Die aktuell existierenden Schützenkreise Backnang (1100), Waiblingen (5600) im Württembergischen Schützenverband beabsichtigen, vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Delegierten der Mitgliedsvereine in den jeweiligen Altkreisen und der Freigabe durch das Präsidium des WSV die Fusion zu einem neuen gemeinsamen Schützenkreis anzustreben. Die Gespräche für den Zusammenschluss von den Schützenkreisen sind zwischenzeitlich so weit gediehen, dass die eigentliche Fusion (Zusammenschluss) im Jahr 2026/27 abgeschlossen werden kann.

Vereinbarung

Die Vertreter der zwei Alt-Schützenkreise (Namen, Funktion; siehe Unterschriftsblatt) schließen deshalb folgende Fusionsvereinbarung:

Sobald alle formalen Voraussetzungen für den Zusammenschluss von Schützenkreisen gegeben sind, fusionieren die Schützenkreise Backnang (1100), und Waiblingen (5600) zu einem neuen gemeinsamen Schützenkreis.

Organisation und Struktur des (neuen) Schützenkreises entsprechen § 11 der Satzung des WSV. Der neue Kreis arbeitet ausschließlich auf Basis der Satzung und der Ordnungen des WSV, dessen Untergliederung er ist. Die Fusion der zwei Schützenkreise findet auf Augenhöhe statt. Wir werden freundschaftlich und respektvoll miteinander umgehen. Die anstehenden Aufgaben werden ehrenamtlich erledigt.

Die Leitung des Schützenkreises liegt in den Händen des Kreisschützenmeisteramts (KSMA), das aus dem Kreisoberschützenmeister (KOSM), dem 1. Kreisschützenmeister (1. KSM), dem 2. Kreisschützenmeister (2. KSM), dem 3. Kreisschützenmeister (3. KSM), dem Schatzmeister (SchM), dem 1. Sportleiter (1. SpL), dem 2. Sportleiter (2. SpL), dem 3. Sportleiter (3. SpL), dem Jugendleiter (JL), dem stellvertretenden Jugendleiter (stv. JL) und dem Schriftführer (SF) besteht.

Die Amtszeit für alle zu wählenden Positionen im KSMA beträgt jeweils 4 Jahre. Die Wahlen werden in zwei Gruppen durchgeführt. Für die erste Wahlperiode nach der Fusion gilt, dass die Gruppe 1 (KOSM, 2. KSM, SchM, 1. SpL, 3. SpL, JL) für vier Jahre, die Gruppe 2 (1. KSM, 3. KSM, SF, 2. SpL, stv. JL,) für zwei Jahre gewählt wird. Alle Mitglieder der Gruppe 1 und 2 haben Stimmrecht.

Nach 4 Jahren wird nach Satzung des WSV gehandelt. Die bis hierher genannten Funktionäre können Unterstützung durch weitere Stellvertreter erhalten, sie werden vom KSMA bestellt.

Diese Stellvertreter sind Mitglied im KSMA, sie haben kein Stimmrecht. Die Amtszeit der zwei Kassenprüfer sowie eines Stellvertreters beträgt grundsätzlich 2 Jahre.

Vor dem Auflösungsschützentag muss jeder Kreis seinen Vereinen die Fusionsvereinbarung vorstellen.

Die Personen für die Ämter des neuen Kreises, die aus den jeweils ehemaligen Kreisen stammen, sollen vor dem Fusionsschützentag von den Delegierten der jeweils ehemaligen Kreise gewählt und am Fusionsschützentag nur von den Delegierten beider Schützenkreise bestätigt werden.

Die Fahnen und Ketten der jeweiligen Altkreise werden nach dem Fusionsschützentag dem neuen Kreisschützenmeisteramt übergeben.

Eine neue Kreisehrungsordnung, wird wenn möglich, vom Fusionsteam vorbereitet und durch das neue Kreisschützenmeisteramt an deren erstem Kreisschützentag durch Abstimmung in Kraft gesetzt.

Das Kreisfusionsteam bereitet ebenfalls ein neues Kreislogo vor. Sollte dies vor der Fusion fertig sein so soll dieses an das neue Kreisschützenmeisteramt übergeben werden.

Besondere Regelungen

Für die erste Amtsperiode der Funktionäre nach der Fusion werden folgende besondere Regelungen festgelegt:

Die maßgeblichen und lt. Satzung erforderlichen Ämter werden paritätisch mit jeweils einer Person aus jedem Ursprungs-Kreis besetzt.

Sollte es nicht möglich sein, die Ämter paritätisch zu besetzen, dann ist alternativ die Wahl von Kandidaten aus den anderen Altkreisen möglich.

- Der neue, fusionierte Kreis arbeitet ausschließlich auf Basis der Satzung des WSV, dessen nicht selbstständige Untergliederung er ist. Die entscheidenden Punkte leiten sich aus § 11 dieser Satzung her. Wenn ein Mitglied des KSMA während seiner Amtsperiode ausscheidet, sollte der Nachfolgekandidat aus dem Altkreis des Ausscheidenden stammen. Es ist zunächst Aufgabe des ausscheidenden KSMA-Mitglieds, aus seinem Altkreis einen Nachfolger zu finden, damit die Nähe der Vereine zum KSMA erhalten bleibt. Der Nachfolger soll von den Vereinsvorständen des Altkreises aus ihrer Mitte vorgeschlagen und beim nächstfolgenden Kreisschützentag von der Versammlung gewählt werden. Nach Satzung vorgesehene kommissarische Bestellungen für die vakanten Funktionen bleiben unberührt. Die gleiche Regelung gilt auch für die Mitglieder des erweiterten KSMA. Bei erfolgloser Suche kann auch ein Kandidat aus einem der anderen Alt-Kreise gewählt werden.

Diese Regelung wird nach einer Wahlperiode (4 Jahre) auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und kann bei entsprechendem Votum durch die Kreisvereine aufgehoben oder ausgesetzt werden. Nach einer weiteren Wahlperiode (4 Jahre) wird diese Regel ersatzlos gestrichen.

- Entscheidungen und über dem Verfügungslimit liegende Zahlungsvorgänge werden im Gremium KOSM, 1 KSM, 2 KSM, 3 KSM mit 2/3 Mehrheit getroffen bzw. entschieden.
- Die Aufgabenverteilung und die Tätigkeitsprofile werden angepasst.
- Das KSMA besteht aus 11 stimmberechtigten Personen.
- Der Schatzmeister erhält die Vollmacht zur Abwicklung der notwendigen

Geldgeschäfte des Kreises. Sein direktes Verfügungslimit beträgt 500,- €, darüber hinausgehende Beträge werden durch den KOSM geprüft und freigegeben. Die vier Schützenmeister erhalten Leserecht für das Girokonto des Kreises. Grundsätzlich werden die Geldgeschäfte auf der Basis der Finanzordnung des WSV abgewickelt.

Name des fusionierten Kreises:

Der Name des (neuen) Schützenkreises lautet „Schützenkreis Rems-Murr“.

Sport

Die sportlichen Aktivitäten sind im Grundsatz vom WSV vorgegeben. Kreismeisterschaften, Liga- und Rundenwettkämpfe werden vom neu gewählten KSMA für den Bereich der Untergliederung (verantwortlich: Sportleitung) organisiert und durchgeführt.

Der neue Schützenkreis wird der Region Stuttgart zugeordnet.

Finanzen

Durch die Auflösung der alten Schützenkreise fällt das jeweilige Vermögen an den Landesverband.

Die Altkreise übertragen ihre Vermögen nach der Entlastungsentscheidung und dem Auflösungsbeschluss unverzüglich per Überweisung auf das Girokonto des WSV bei der KSK Waiblingen mit dem Vermerk „Auflösung Schützenkreis XXX“. Sobald der konstituierende Schützentag mit den Wahlen der neuen Funktionäre stattgefunden hat, und die entsprechenden Formalitäten (Vollmachten) erledigt wurden, wird das gesamte Vermögen der beiden Altkreise dem fusionierten Schützenkreis übertragen.

Die zu benennenden Funktionäre, die den administrativen Zugriff auf das Konto erhalten sollen, werden kurzfristig mit der entsprechenden Vollmacht ausgestattet.

Alle Buchungen werden über die kostenlos zur Verfügung gestellte Buchhaltungs-Software des WSV abgewickelt. Zahlungsvorgänge im jeweiligen Altkreis, die nach der durchgeführten Kassenprüfung erledigt werden müssen, dürfen nur über die Geschäftsstelle des WSV abgewickelt werden.

Die Belege, die zwischen der letzten Kassenprüfung und dem Vermögensübertrag auf das neue Konto des fusionierten Kreises anfallen, werden durch die Geschäftsstelle des WSV bearbeitet. Im jeweiligen Altkreis erfolgt **keine** gesonderte Kassenprüfung und keine erneute Entlastung.

Veranstaltungen

Die bisherigen traditionellen Veranstaltungen der Altkreise werden unter dem Dach des fusionierten Schützenkreises fortgeführt

Ehrungen

Die Verdienstehrungen auf Kreisebene werden bis zur Fusion noch über die Altkreise beantragt und abgewickelt und beim Fusionsschützentag in einem festlichen Rahmen von den Altkreisen an ihre Mitglieder verliehen.

Vorgesehen ist an diesem Schützentag auch die Verabschiedung der Funktionäre

der Altkreise, welche im fusionierten Schützenmeisteramt keine ehrenamtlichen Aufgaben mehr wahrnehmen.

Organisatorisches

Es muss eine Neu-Nummerierung des Kreises erfolgen.

Aufgabenverteilung und Tätigkeitsprofile

Die Aufgabenverteilung und Tätigkeitsprofile für die Mitglieder des KSMA werden innerhalb des ersten Jahres der Amtszeit im neuen Schützenkreis erarbeitet und beim nächsten KST vorgestellt.

KOSM: Leitung, Repräsentation, Kontakt zu Politik, Verband u. Kreisvereinen

1. KSM: Leitung, Repräsentation, Vertretung, Kontakt zu Politik, Verband u. Kreisvereinen

2. KSM: Leitung, Repräsentation, Vertretung, Kontakt zu Kreisvereinen

3. KSM: Leitung, Repräsentation, Vertretung, Kontakt zu Kreisvereinen

Schatzmeister: Verwaltung Finanzen, handelnd im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans, Überwachung auf Budgeteinhaltung, Erstellung des Haushaltsplans, Vorbereitung der Kassenprüfung

SpL: Planung und Durchführung Kreismeisterschaften;
Betreuung der Liga-Obleute

JL: Planung und Durchführung von Aktivitäten im Jugendbereich; Planung und Durchführung von Lehrgängen (Talentschmiede);
Kontaktpflege zur Landesjugendleitung

Kassenprüfer: Prüfung der Finanzen; Prüfung Jahresabschluss;

Zeitplan:

Kreis BK:

Datum: 11.04.2026

Zustimmung/Absichtserklärung Auflösung
Wahl der jeweiligen neuen Mitglieder des
KSMA aus dem Altkreis ist am 11.04.2026
erfolgt.

Abschluss-Versammlung „Auflösung“ 17.10.2026
Kassenabschluss findet am 30.09.2026 statt

Kreis WN:

Datum: 17.10.2026

Zustimmung/Absichtserklärung Auflösung
Wahl der jeweiligen neuen Mitglieder des
KSMA aus dem Altkreis ist für den 17.10.2026
geplant.
Abschluss-Versammlung „Auflösung“
17.10.2026
Kassenabschluss findet am 15.10.2026
statt

Schützenkreis Rems-Murr:

Datum: 20.02.2027

KST/Delegiertenversammlung
Konstituierende Versammlung/Wahlen

Die Fusion der beiden Schützenkreise erfolgt auf der Basis dieser Vereinbarung.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass sie das jeweilige Mandat zu den
Verhandlungen und zum Abschluss dieser Fusionsvereinbarung mit Mehrheit hatten
und haben.

Aspach, den 20.02.2027

Schützenkreis Backnang

Schützenkreis Waiblingen

.....
Bernd Fried, KOSM

.....
Klaus Müller, KOSM

Genehmigt:

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Aspach, den 20.02.2027

.....
Reinhard Mangold, Präsident